

(Abg. Schreiber.)

(A) liches Verhältnis. Da sind böse Worte von jener Seite allerdings nicht gefallen.

Es ist außerordentlich schwer, sich in die vielen Verordnungen und Verfügungen, die in bezug auf die Maul- und Klauenseuche bestehen, hineinzufinden. Ich habe hier ein ganzes Paket Verordnungen der Amtshauptmannschaft Meißen. Es sind 21 Stück. Nun, da wußten bei uns draußen viele Gemeindevorstände nicht, was gehauen oder gestochen war, sie wußten nicht, welche Bestimmungen noch Geltung hatten und welche aufgehoben waren. Man kann am allerwenigsten von einem einfachen Viehbesitzer verlangen, daß er sich ohne weiteres in diese Verordnungen und Verfügungen hineinfindet. Nun haben allerdings die Behörden der letzten Zeit nach und nach größere Zugeständnisse in der Viehbewegung gemacht. Vor kurzem ist auch die Genehmigung zur Düngerausfuhr usw. gegen vorherige Erlegung von Gebühren gegeben worden.

Bezüglich der Düngerausfuhr möchte ich mir noch erlauben die Meinung zu vertreten, daß diese vielfach mit der Praxis in Widerspruch steht. Die Düngerausfuhr wird außerordentlich erschwert, und ich möchte einmal die Frage aufwerfen, warum man nicht darauf hinauskommt, solchen Dünger gerade so zu desinfizieren wie die Sauche, indem man ihn mit einer Schwefelsäurelösung übergießt.

(B) Das wäre doch einfacher, als wenn man den Düngewagen mit Planen behängen muß, was große Umständlichkeiten verursacht.

Dann haben wir die Bestimmung, daß der Dünger nur vormittags gefahren werden darf und daß am Nachmittage umgepflügt werden muß. Ja, meine Herren, wer weit aufs Feld hat, der kann dies nicht machen. Nun kommt noch die bevorstehende Frostgefahr hinzu, die das Unterpflügen ausschließt. Mit dem besten Willen kann ein Landwirt diese Bestimmungen gar nicht einhalten. Das ist ausgeschlossen.

Wenn weiter von der Behörde verlangt wird, daß das Vieh bei Ausbruch der Seuche ausgestallt wird, so möchte ich hinzufügen, daß es ganz auf die Verhältnisse ankommt. Wenn ein isoliertes Gut vielleicht direkt neben dem Gehöfte eine Viehkoppel hat, warum läßt man dann das Vieh nicht draußen auf der Weide? Mir hat ein Tierarzt gesagt, daß auf der Weide die Seuche einen viel rascheren Verlauf nimmt und schneller abheilt. Warum also das Vieh erst in die Ställe hineinschleppen, während es doch an der frischen Luft sich wohler fühlen würde!

Auf die Schwierigkeiten, die beim Verkaufe entstehen, möchte ich nachher noch zu sprechen kommen. Ich erwähne vor allem die Bestimmungen über die Abgrenzung

der Sperr- und Beobachtungsgebiete. Im Reichsseuchengesetze ist gesagt, daß diese Gebiete tunlichst eng zu bemessen sind, und wir wünschen, daß man in Zukunft als Sperrgebiet nur das Seuchengehöft und als Beobachtungsgebiet den Seuchenort ansieht. Die große Ausdehnung der Gebiete ist für unsere Gegend von schwerem Nachteil.

(Sehr wahr!)

Der bayerische Landtag, dessen Berichte mir zugegangen sind, hat sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen.

Nun ist der Fall eingetreten, daß, wenn ein solcher Fall spontan auftritt, sofort durch die Vorschrift der ganze Bezirk eingeschlossen wird in das Beobachtungsgebiet, so daß es unmöglich ist, noch überschüssiges Vieh fortzuschaffen. Wenn draußen auf dem Lande eine Scheune oder ein Hof brennt, dann sucht man zu retten, was zu retten ist. Aber hier ist es so gewesen, daß man das Vieh tatsächlich der Seuche anheimfallen ließ. Bei uns sind Hunderte von Ferkeln, die noch recht gut hätten abgesetzt werden können, der Seuche anheimgefallen. Es ist so gekommen, daß frischgeborene Tiere, daß Ferkel gleich bei ihrem Erscheinen getötet worden sind, weil einfach eine Absatzmöglichkeit vorhanden war. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß alle diese Tiere im nächsten Jahre zur Volksernährung gedient hätten

(Abg. Dr. Dietel: Sehr richtig!)

und daß das Volksvermögen dadurch große Verluste erlitten hat. Außerdem sind uns durch diese Maßregeln ganze Absatzgebiete für unsere intensive Schweinezucht verloren gegangen; ich erinnere nur an Bayern und Schlesien, die ihren Bedarf nun aus anderen Gebieten unseres deutschen Vaterlandes decken. Es wird uns schwer fallen, uns diese alten Absatzgebiete wieder zu erwerben.

Besonders wünschenswert ist es, daß für Schlachtvieh Erleichterung geschafft wird. Ich begreife nicht, warum man verfügt, daß in Sperrgebieten das Vieh in den verseuchten Gehöften geschlachtet werden muß. Abgesehen davon, daß hierdurch der Preis bedeutend gedrückt wird, findet auch ein reger Verkehr in diesen Gehöften statt; es verkehrt dort der Schlächter, es muß der Fleischbeschauer hin, womöglich wird das Schwein auch noch verpfundet, es kommen da noch andere fremde Personen hinzu und dadurch wird die Seuche erst weitergeschleppt.

(Sehr richtig!)

Deshalb bin ich dafür, daß man die Tiere einfach mit Wagen nach dem Schlachtorte bringen läßt. Ich halte das für viel ungefährlicher.